

# Corona

## Das sind die geltenden Regeln und Einschränkungen

Bund und Länder haben die geltenden Corona-Regeln grundsätzlich bis zum 28. März 2021 verlängert. Es bleibt besonders wichtig, Kontakte zu vermeiden. In vielen Bereichen können die Länder jedoch bei niedrigen Infektionszahlen Öffnungen erlauben. Die aktuellen Regeln im Überblick.

### Was gilt für den Sport?

Ab dem 8. März ist bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 Neuinfektionen **kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen** von maximal zehn Personen im Außenbereich und auf Außensportanlagen möglich. Hier finden Sie weitere Informationen zur Öffnungsstrategie von Bund und Ländern.

**Profisportveranstaltungen** dürfen weiterhin nur ohne Zuschauer stattfinden. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern wurde seit dem 2. November eingestellt. Auch Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen müssen geschlossen bleiben.

Die konkreten Schritte und aktuellen Verordnungen zum Sport regeln die Bundesländer. Grundlage dabei sind unter anderem die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände. Die Leitplanken des DOSB und weitere Informationen zum Sportbetrieb in Deutschland können Sie hier einsehen.

### Bitte noch keine voreiligen Luftsprünge:

1. **Inzidenzwert erfragen !** Welcher gilt = Bund ? Land ? Kreis Stadt ?
2. **Ordnungsamt anrufen !** Kreis / Stadt / Gemeinde
3. **Hygienekonzept aufstellen !** (wahrscheinlich wie vorher mit Nachweisliste etc.)

### Nachweis / Quelle



ENGLISH FRANÇAIS KONTAKT DATENSCHUTZHINWEIS   ...

≡ Menü | Coronavirus in Deutschland

🔍 Suche

CORONAVIRUS IN DEUTSCHLAND +++ Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache +++ Inform

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724>